



Gemeinde Utting am Ammersee

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.01.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:47 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Lutzenberger, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Gottschalk, Margit
Hansch, Florian
Hornsteiner, Matthias
Lamberty-Klaas, Isabel
Liebner, Peter
Münzer, Florian
Noll, Alexander
Noll, Peter
Sauter, Claudia
Schiller, Helmut
Stief, Ralf
Streicher, Andreas
Strohmeier, Christian

Schriftführer

Zarbo, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kaiser, Sabine
Schneider, Patrick
Wilhelm, Jakob

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgeranliegen
2. 1. Teiländerung des Flächennutzungsplans; hier: a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; b) Satzungsbeschluss (BA)
3. 12. Änderung des Bebauungsplans "Erholungsgelände"; hier: a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; b) Satzungsbeschluss (BA)
4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Utting-Süd" für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 2546/1, Gemarkung Utting am Ammersee, Dyckerhoffstraße 25 (BA)
5. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen B-Plans "VR-Bank" zur Errichtung einer Ortsnetz-Trafostation zur Verbesserung der Stromversorgung in Utting am Ammersee, auf dem Grundstück Fl.Nr. 63, Gemarkung Utting, Schondorfer Straße 2 (BA)
6. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage sowie Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Waldaweg", für das Grundstück Fl.Nr. 2562/3, Gemarkung Utting am Ammersee, Zur Aussichtswarte 5a (BA)
7. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Büro, Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 129, Gemarkung Rieden a. Ammersee, Fritz-Erler-Straße 1 (BA)
8. Bauantrag zum Anbau an ein Bestandsgebäude sowie Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 229/5, Gemarkung Rieden, Am Bachacker 7 (BA)
9. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Fl. Nr. 74, Gemarkung Utting, Ludwigstraße 7 (BA)
10. Ergänzungsantrag zum Antrag auf Erweiterung des bestehenden Schuppens, hier: Antrag zur Zustimmung zur Abstandsübernahme (Brandschutz) und zur Abstandsflächenübernahme für das Grundstück Fl.Nr. 2608/5, Maria-Theresia-Str. 10 c (BA)
11. Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung im Gebiet der Gemeinde Utting am Ammersee gemäß § 46 Abs. 3 EnWG (FA+BA)
12. Zuschlagserteilung zur Beauftragung eines Büros zur Festlegung eines Sanierungsgebietes und einer -satzung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 BauGB ff; (FA+BA)
13. Antrag auf Aufstellen von Mitfahrbänken und Aufstellern in Utting und Holzhausen (FA + BA)
14. Anfrage auf Vorführungen im Summerpark; Edda sowie Isolde und Tristan
15. Jahresrechnung 2018; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
16. Datenschutz und Informationssicherheit 2020
17. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

1. Bürgermeister Josef Lutzenberger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift vom 12.12.2019 sowie die Niederschriften vom Rechnungsprüfungsausschuss vom 09.12.2019 und 13.01.2020 ohne Erinnerungen genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranliegen

Bei Bürgeranliegen meldet sich Herr Architekt Lüps zu Wort und nimmt Bezug auf das Trafo-Häuschen der Bayernwerke auf dem Grundstück Flur Nr. 63, Gemarkung Utting, Schondorfer Straße 2. Die Trafostation der Bayernwerke, welche auf dem VR-Bank Gelände errichtet werden soll, fügt sich nach Meinung von Architekt Lüps nicht in das Ortsbild ein. Er bittet die Gemeinderäte dies bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 „Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen B-Plans VR-Bank“ zu berücksichtigen.

Seiner Auffassung nach gebe es Möglichkeiten die Trafo-Station optisch nicht sichtbar anzubringen. 1. Bürgermeister Lutzenberger gibt zu bedenken, dass die Trafo-Station nicht für die VR-Bank benötigt wird, sondern für den oberen Teil von Utting. Die Bayernwerke habe sich bei ihm bezüglich eines Standortes gemeldet und favorisieren den Standort auf dem VR-Bank-Grundstück. 1. Bürgermeister Lutzenberger teilt außerdem mit, dass kommende Woche Gespräche mit den Bayernwerke respektive der VR-Bank stattfinden sollen. Hier wird er die Anregungen von Architekt Lüps anbringen.

2. 1. Teiländerung des Flächennutzungsplans; hier: a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; b) Satzungsbeschluss (BA)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlagen zu Eigen.
2. Der Gemeinderat stellt den Entwurf der Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München zur 1. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.09.2019 fest.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

3. 12. Änderung des Bebauungsplans "Erholungsgelände"; hier: a) Behandlung der Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; b) Satzungsbeschluss (BA)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlagen zu Eigen.
2. Der Gemeinderat billigt den entsprechend der Beschlüsse geänderten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.01.2020.
Die vom Gemeinderat getroffenen Beschlüsse zur Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes betreffen keine Inhalte, die zu einer erneuten Auslegung führen.
3. Der Gemeinderat beschließt den gemäß den Abwägungsbeschlüssen geänderten Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.01.2020 als Satzung.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

4. **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Utting-Süd" für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 2546/1, Gemarkung Utting am Ammersee, Dyckerhoffstraße 25 (BA)**
-

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierter Befreiung zur Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 2546/1 wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

5. **Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen B-Plans "VR-Bank" zur Errichtung einer Ortsnetz-Trafostation zur Verbesserung der Stromversorgung in Utting am Ammersee, auf dem Grundstück Fl.Nr. 63, Gemarkung Utting, Schondorfer Straße 2 (BA)**
-

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt. 1. Bürgermeister Lutzenberger wird beauftragt mit den Bayernwerken sowie der VR-Bank mögliche alternative Standorte zu diskutieren.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

6. **Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage sowie Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Waldaweg", für das Grundstück Fl.Nr. 2562/3, Gemarkung Utting am Ammersee, Zur Aussichtswarte 5a (BA)**
-

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird zum Teil erteilt.

1.1 Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 6.2 des Bebauungsplans „Am Waldaweg“ bezüglich der Dachflächenfenster wird zugestimmt.

1.2 Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 6.2 des Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in Bezug auf die Dachdeckung-Farbe der Dachziegel wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 4

1.3 Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 8.2 des Bebauungsplans „Am Waldaweg“ die Garage außerhalb der dafür vorgesehenen Fläche zu errichten wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 5

1.4 Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung 8.3 des Bebauungsplans „Am Waldaweg“ bezüglich der Dachform von Garagen wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 4

7. Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Büro, Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 129, Gemarkung Rieden a. Ammersee, Fritz-Erler-Straße 1 (BA)

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird **nicht** erteilt.

Begründet wird das Versagen dadurch, dass die Planung die Festsetzung des Bebauungsplans „Holzhausen West“ (12. Änderung) in folgenden Punkten nicht einhält:

- Festsetzung 3.4
Es sind mehr als zwei Vollgeschosse geplant.
- Festsetzung 5.3
Es sind zwei Dachgauben größer als 2,5 m Breite geplant
- Festsetzung 6.2
Es sind zwei Grenzgaragen an zwei seitlichen Grundstücksgrenzen geplant, aber nur an einer zulässig

Auch wenn einzelne Festsetzungen im Bebauungsplan „Holzhausen-West“ nur für den Bereich des qualifizierten Bebauungsplans (Teilbereich A) gelten, spiegeln Sie doch sehr gut die Bebauung und Werte der umliegenden Bebauung wider.

Zudem fügt sich das Bauvorhaben hinsichtlich der Größe der Kubatur nicht in die Umgebungsbebauung ein. Hier ist vorrangig auf die Bebauung östlich der Fritz-Erler-Straße abzustellen. Es besteht ein einfacher Bebauungsplan. In Anlehnung der Prüfung der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) ziehen wir hier die Prüfung heran, dass zwar grundsätzlich die umliegende Bebauung als Vergleichswerte herangezogen werden können, im zweiten Schritt aber festgestellt werden muss, dass der Bereich östlich der Fritz-Erler-Straße Ungleich behandelt werden muss. Hier grenzt der Außenbereich unmittelbar an, somit ist dieser Bereich anders zu bewerten. Dies hat die Gemeinde durch die Begründung zur 12. Änderung des Bebauungsplans „Holzhausen-West“ wie auch durch die Festsetzungen des Flächennutzungsplans (Teilung in private Grünfläche die nicht bebaut werden darf und Wohnbebauung) klar zum Ausdruck gebracht.

Zudem sind die geplanten Aufschüttungen und Abgrabungen nicht zulässig.

Dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wird **nicht** zugestimmt.

Die Überschreitung der Baugrenze wird nicht als geringfügig und nicht als städtebaulich vertretbar gewertet. Die Baugrenze wird im Süden durch das Eingangspodest, im Norden durch den Wintergarten und den Balkon, Schwimmbecken sowie süd-östlich durch das Wohngebäude in Teilbereichen überschritten.

Die Summe aller Überschreitungen, insbesondere des Wintergartens mit 12,27 m², welcher als Wohnfläche zählt, wird nicht als geringfügig bewertet.

Zudem wird auf den Planungswillen der Gemeinde hingewiesen, dass der Teilbereich B als ein äußerst sensibler Bereich zu beachten ist, der sich in den Außenbereich erstreckt und damit dem Ganzen eine noch höhere Gewichtung zugetragen wird.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

8. Bauantrag zum Anbau an ein Bestandsgebäude sowie Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl. Nr. 229/5, Gemarkung Rieden, Am Bachacker 7 (BA)

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Vorhaben wird erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

9. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Fl. Nr. 74, Gemarkung Utting, Ludwigstraße 7 (BA)

Beschluss:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: Ja 1 Nein 13 -damit abgelehnt-

10. Ergänzungsantrag zum Antrag auf Erweiterung des bestehenden Schuppens, hier: Antrag zur Zustimmung zur Abstandsübernahme (Brandschutz) und zur Abstandsflächenübernahme für das Grundstück Fl.Nr. 2608/5, Maria-Theresia-Str. 10 c (BA)

-Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen-

11. Neuvergabe der Konzession für die Stromversorgung im Gebiet der Gemeinde Utting am Ammersee gemäß § 46 Abs. 3 EnWG (FA+BA)

Beschluss:

Bürgermeister Lutzenberger wird bevollmächtigt, den Konzessionsvertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt im Anschluss den Neuabschluss des Konzessionsvertrages für die Stromversorgung im Gebiet der Gemeinde Utting am Ammersee ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:Ja 14 Nein 0

12. Zuschlagserteilung zur Beauftragung eines Büros zur Festlegung eines Sanierungsgebietes und einer -satzung im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 BauGB ff; (FA+BA)

Beschluss:

Für die Betreuung im Rahmen der Städtebauförderung, hier Festlegung des Sanierungsgebietes und Erstellung einer Sanierungssatzung soll das Büro OPLA aus Augsburg beauftragt werden.

Abstimmung:Ja 14 Nein 0

13. Antrag auf Aufstellen von Mitfahrbänken und Aufstellern in Utting und Holzhausen (FA + BA)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Bei den Punkten 1 und 2 wird jeweils ein Schild angebracht. Bei den Punkten 3 und 4 wird 1. Bürgermeister Lutzenberger beauftragt mit den Grundstückseignern die Standortfragen zu klären.

Abstimmung:Ja 13 Nein 1

14. Anfrage auf Vorführungen im Summerpark; Edda sowie Isolde und Tristan

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Antrag zu. Der Antragsteller hat sich mit den Veranstaltern der Seebühne und des Sommermarktes bezüglich etwaiger Terminüberschneidungen abzustimmen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

15. Jahresrechnung 2018; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 festgestellt und sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Jahr 2018 einverstanden erklärt.

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung erteilt der Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2018 die Entlastung.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 (ohne 1. Bürgermeister Lutzenberger)

16. Datenschutz und Informationssicherheit 2020

Beschluss:

Als externer Datenschutzberater wird Herr RA Schmid von Schmid Frank Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Augsburg bestätigt.

Als externer Informationssicherheitsbeauftragter wird zeitlich begrenzt für die Dauer des Projektes vom 01.01.2020 bis 31.05.2020 Herr Turban (ehemals ISIS 12 Berater) bestätigt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0

17. Anfragen und Mitteilungen an den Gemeinderat

1. Bürgermeister Lutzenberger teilt mit, dass sich Gemeinderat Schiller und Gemeinderat Schneider mit Jugendlichen bezüglich des Jugendtreffs treffen, um grundsätzliche Dinge (Verantwortungen, Eigeninitiativen etc.) abzusprechen. Dieses Treffen findet am 22.01.2020 um 19.30 Uhr statt, anschließend wird der Gemeinderat über das Ergebnis unterrichtet.

Ende der Sitzung: 21:47 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Lutzenberger
1. Bürgermeister

Florian Zarbo
Schriftführung